



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum Deutsche Bank ZinsMarkt-Festgeld

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen ist das Kreditinstitut verpflichtet, den Verbraucher rechtzeitig vor Abschluss des Vertrages nach Maßgabe des Artikels 246 b EGBGB zu informieren.

A1 Allgemeine Informationen zur Bank

Allgemeine Informationen zur Bank und zu für die Bank tätige Dritte

Name und Anschrift der Bank

Deutsche Bank AG
Tanusanlage 12
60325 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 910-10000
Telefax: (069) 910-34225
E-Mail: deutsche.bank@db.com

(im Folgenden auch „Bank“ genannt)

Zuständige Filiale

Der Vertrag wird im Rahmen der bestehenden Kontoverbindung in der Filiale der Bank geführt, die dem Wohnort des Kunden am nächsten liegt.

Da der Kunde (im Folgenden auch „Anleger“) vor Abschluss des Deutsche Bank ZinsMarkt-Festgeldes mit der Bank Online-Banking vereinbart hat, gilt neben der Anschrift der zuständigen Filiale nachstehende Anschrift des Kundenservices der Bank:

Deutsche Bank AG
04024 Leipzig
Telefon: (069) 910-10000
Telefax: (069) 910-10001

Gesetzlich Vertretungsberechtigte der Bank (Vorstand)

Christian Sewing (Vorstandsvorsitzender), Karl von Rohr, Fabrizio Campelli, Frank Kuhnke, Bernd Leukert, Stuart Lewis, James von Moltke, Alexander von zur Mühlen, Christiana Riley, Stefan Simon

Eintragung der Hauptniederlassung im Handelsregister

Handelsregister des Amtsgerichts Frankfurt am Main: HRB 30000

Umsatzsteuer-Identifikationsnummer

DE114103379

Hauptgeschäftstätigkeit der Bank

Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb von Bankgeschäften aller Art und von damit zusammenhängenden Geschäften.

Zuständige Aufsichtsbehörden

Europäische Zentralbank, Sonnemannstraße 22, 60314 Frankfurt am Main (Internet: www.ecb.europa.eu), Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn und Marie-Curie-Str. 24 – 28, 60439 Frankfurt (Internet: www.bafin.de) und Deutsche Bundesbank, Wilhelm-Epstein-Straße 14, 60431 Frankfurt am Main

A2 Allgemeine Informationen zum Vertrag

Vertragsprache

Maßgebliche Sprache für dieses Vertragsverhältnis und die Kommunikation mit dem Kunden während der Laufzeit des Vertrages ist Deutsch.

Rechtsordnung und Gerichtsstand

Für den Vertragsschluss und die gesamte Geschäftsverbindung zwischen dem Kunden und der Bank gilt deutsches Recht (Nr. 6 Abs. 1 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank). Es gibt keine vertragliche Gerichtsstandsklausel.

Außergerichtliche Streitschlichtung

Die Bank nimmt am Streitbeilegungsverfahren der Verbraucher-Schlichtungsstelle „Ombudsmann der privaten Banken“ (www.bankenombudsmann.de) teil. Dort hat der Verbraucher die Möglichkeit, zur Beilegung einer Streitigkeit mit der Bank den Ombudsmann der privaten Banken anzurufen. Betrifft der Beschwerdegegenstand eine Streitigkeit über einen Zahlungsdienstvertrag (§675 f des Bürgerlichen Gesetzbuches), können auch Kunden, die keine Verbraucher sind, den Ombudsmann der privaten

Banken anrufen. Näheres regelt die „Verfahrensordnung des Ombudsmanns der privaten Banken“, die auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. unter www.bankenverband.de eingesehen werden kann. Die Beschwerde ist in Textform (z. B. mittels Brief, Telefax oder E-Mail) an die Schlichtungsstelle beim Bundesverband deutscher Banken e. V., Postfach 040307, 10062 Berlin, Fax: (030) 1663-3169, E-Mail: ombudsmann@bdb.de, zu richten.

Europäische Online-Streitbeilegungsplattform

Die Europäische Kommission hat unter <http://ec.europa.eu/consumers/> oder auf der Internetseite des Bundesverbandes deutscher Banken e.V. errichtet. Die OS-Plattform kann ein Verbraucher für die außergerichtliche Beilegung einer Streitigkeit aus Online-Verträgen mit einem in der EU niedergelassenen Unternehmen nutzen.

Hinweis zum Bestehen einer freiwilligen Einlagensicherung

Die Deutsche Bank AG ist dem Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken e. V. angeschlossen (vgl. Nr. 20 der „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank). Einlagen auf dem Anlagekonto bei der Anlagebank unterliegen ausschließlich der Einlagensicherung, der die Anlagebank angehört. Sie fallen nicht in den Schutz der Einlagensicherung der Deutschen Bank.

Zustandekommen des Vertrages

Der Kunde gibt gegenüber der Bank eine für ihn bindende Erklärung auf Abschluss des Anlage- und Geschäftsbesorgungsvertrags ab, indem er den Vertrag unterzeichnet bzw. authentifiziert und der Bank papierhaft bzw. online übermittelt.

Der Vertrag kommt vorbehaltlich der Annahme durch die Anlagebank zu stande.

Der Kunde verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung. Soweit der Vertrag außerhalb der Geschäftsräume der Bank oder im Fernabsatz abgeschlossen wurde, kann der Kunde seine auf den Abschluss des Vertrags gerichtete Erklärung nach Maßgabe der dafür geltenden gesetzlichen Regelungen widerrufen.

B1 Informationen zum Anlagevertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Die Bank bietet dem Kunden eine Festgeldanlage bei einer anderen Bank („Anlagebank“) an, ohne dass der Anleger über seine Kontoverbindung bei der Bank hinaus selbst ein Konto bei der Anlagebank eröffnen muss („Anlageservice“). Zu diesem Zweck legt die Bank in eigenem Namen und für Rechnung des Anlegers (Anlagetyp Treuhandanlage) oder im Namen und für Rechnung des Anlegers (Anlagetyp Direktanlage) den Anlagebetrag sowie die Anlagebeträge anderer Anleger bei der Anlagebank an („Anlage“). Der geltende Anlagetyp ergibt sich aus dem jeweiligen Produktangebot. Dabei werden die Anleger gegenüber der jeweiligen Anlagebank offen gelegt. Zur Nutzung des Anlageservices benötigt der Anleger ein Verrechnungskonto („ZinsMarkt-Konto“).

Festgeld

Das Festgeld dient der Anlage eines festen Anlagebetrages über eine fest vereinbarte Laufzeit mit einem festen Zinssatz. Die Laufzeit beginnt mit dem in dem Anlagevertrag genannten Datum und endet mit Eintritt des vereinbarten Fälligkeitsdatums.

Zahlung¹ des Anlagebetrages

Der Anleger verpflichtet sich, den Anlagebetrag auf seinem ZinsMarkt-Konto spätestens einen Bankgeschäftstag vor dem Laufzeitbeginn bereitzustellen. Sofern der Anlagebetrag zu diesem Zeitpunkt auf dem ZinsMarkt-Konto nicht vollständig frei verfügbar ist, kommt die Festgeldanlage nicht zustande – der Vertrag wird damit gegenstandslos.

Der Anlagebetrag wird von der Bank am Laufzeitbeginn vom ZinsMarkt-Konto auf ein Kundensammelkonto („Transitkonto“) überwiesen, das die Bank zur Abwicklung von Einzahlungen und Rückzahlungen im Rahmen des Anlageservices vorhält. Vom Transitkonto wird der Anlagebetrag am Laufzeitbeginn an die Anlagebank überwiesen.

Höchstbetrag der Anlage

Es gilt eine Höchstbetragsgrenze pro Anleger und Tranche bei der Anlagebank für den gewählten Vertriebskanal, deren Höhe sich aus dem jeweiligen Produktangebot ergibt. Der Anleger kann innerhalb der Höchstbetragsgrenze



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum Deutsche Bank ZinsMarkt-Festgeld

mehrere Anlagebeträge bei derselben Anlagebank anlegen. Überschreitet die Summe seiner Anlagebeträge diese Höchstbetragsgrenze, so kann die Bank Anlagebeträge so lange zurückweisen, bis die Höchstbetragsgrenze wieder eingehalten wird. Maßgeblich für die Auswahl der abgewiesenen Beträge ist die zeitliche Reihenfolge der vom Anleger abgegebenen Willenserklärungen zum Abschluss eines Anlagevertrages, beginnend jeweils bei der zuletzt abgegebenen Willenserklärung. Eine Rückweisung von Teilbeträgen erfolgt nicht.

Verfügbarkeit während der Laufzeit

Während der Laufzeit sind keine Verfügungen² und weiteren Einzahlungen unter demselben Vertrag möglich. Stimmt die Bank im Ausnahmefall einer vorzeitigen Verfügung² zu, hat der Anleger keinen Anspruch auf eine Verzinsung des Anlagebetrages oder dieser gleichstehende Ersatzansprüche.

Fälligkeit und Rückzahlung des Anlagebetrages

Der Anlagebetrag wird nach Ende der Laufzeit zur Rückzahlung fällig. Die Rückzahlung erfolgt dann auf das ZinsMarkt-Konto des Kunden.

Zinsen

Der Zinssatz ist für die vereinbarte Laufzeit fest.

Die Zinsen werden nach dem Ende der Laufzeit auf dem ZinsMarkt-Konto des Kunden gutgeschrieben. Bei einer Laufzeit von mehr als zwölf Monaten werden die Zinsen jeweils nach Ablauf eines jeden Laufzeitjahres und am Ende der Laufzeit auf das ZinsMarkt-Konto des Anlegers gutgeschrieben.

Anlagebestätigung

Der Kunde erhält nach Abbuchung des Anlagebetrages eine Anlagebestätigung.

Preise

Der Anlagevertrag ist kostenfrei. Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Die Bank hat auf Zinszahlungen grundsätzlich Kapitalertragsteuer, Solidaritätszuschlag und bei Zugehörigkeit zu einer kirchensteuerpflichtigen Religionsgemeinschaft Kirchensteuer einzubehalten. Für den Steuereinkommenbehalt bzw. die -abstundnahme werden die persönlichen Steuermerkmale bzw. -befreiungstatbestände des Anlegers berücksichtigt (z. B. Freistellungsauftrag, Nichtveranlagungsbescheinigung, Steuerausländerreignschaft, Verlusttöpfe, KiStAM).

Somit wird die Bank die Bruttozinsenerträge, die bei einer Anlagebank im In- oder Ausland erwirtschaftet werden, je nach kundenindividueller Konstellation mit oder ohne Einbehalt der deutschen Kapitalertragsteuer (zzgl. Zuschlagsteuern) an den Anleger auszahlen. Die Bank wird die einbehaltene deutsche Kapitalertragsteuer mittels Ausstellung einer Jahressteuerbescheinigung bescheinigen.

Im Zuge der Zinszahlung jeweils nach Ablauf eines jeden Laufzeitjahres und am Ende der Laufzeit informiert die Bank den Anleger mittels eines Dokuments über die auf seine Anlage entfallenden Erträge und in- und ausländischen Steuerabzüge. Dieses Dokument wird dem Anleger automatisch und rein informativ zur Verfügung gestellt und hat keine Relevanz gegenüber dem deutschen Finanzamt.

Sofern die Anlagebank ihren Sitz in einem Land hat, das die Anlagebank zum Einbehalt von Quellensteuern auf Zinserträge verpflichtet, wird die Anlagebank diese Quellensteuer einbehalten und lediglich den Nettobetrag an die Produktbank überweisen. Bemessungsgrundlage für die deutsche Kapitalertragsteuer ist jedoch der Bruttozinsenertrag. Weitere Informationen dazu sind dem Produktinformationsblatt zu entnehmen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking unter der Telefonnummer (069) 910-10000 entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

Leistungsvorbehalt

Die Ausführung des Anlagevertrages steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Anlage durch die Anlagebank.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Die Bank erfüllt ihre Verpflichtungen aus dem Anlagevertrag durch Abbuchung des Anlagebetrages, dessen Anlage bei der Anlagebank und Gutschrift des

Anlagebetrages bei Fälligkeit, zuzüglich der Zinserträge und abzüglich Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben.

Schutz der Anlage – Einlagensicherungseinrichtung

Anlagen bei der Anlagebank unterliegen ausschließlich der Einlagensicherung, der die Anlagebank angehört. Sie fallen nicht in den Schutz aus der Einlagensicherung der Bank.

¹ Der Begriff kann u.a. die relevanten Zahlungskontendienste „Überweisung“, „Dauerauftrag“ und „Lastschrift“ umfassen.

² Der Begriff kann u.a. die relevanten Zahlungskontendienste „Bargeldauszahlung“ und „Überweisung“ umfassen.

B2 Informationen zum Geschäftsbesorgungsvertrag

Wesentliche Leistungsmerkmale

Der Anleger erteilt der Bank einen Auftrag zum Abschluss der betreffenden Anlage mit der Anlagebank sowie die unwiderrufliche Weisung, den Anlagebetrag über das Transitkonto der Bank an die Anlagebank gemäß den nachfolgenden Bestimmungen zu überweisen.

Bei der Treuhandanlage erteilt der Anleger der Bank den Auftrag zur treuhänderischen Abwicklung seines Deutsche Bank ZinsMarkt-Festgeldes bei der Anlagebank. Der Anleger weist die Bank an, den Anlagebetrag gemäß den nachstehenden Regelungen treuhänderisch anzulegen und nicht für eigene Zwecke zu nutzen. Der Anleger ist einverstanden, dass seine Anlagen mit denen der anderen Anleger gesammelt bei der Anlagebank angelegt werden. Die Anlage erfolgt jeweils dadurch, dass die Bank in eigenem Namen und für Rechnung des Anlegers die jeweilige Anlage mit der Anlagebank abschließt.

Bei der Direktanlage übermittelt die Bank im Namen und im Auftrag des Anlegers die für die Anlage notwendigen Daten des Anlegers und den Auftrag des Anlegers auf Abschluss der Anlage an die Anlagebank und überweist den Anlagebetrag des Anlegers von der Bank über ihr Transitkonto an die Anlagebank. Der Anleger weist die Bank an, den Anlagebetrag nicht für eigene Zwecke zu nutzen. Der Anleger ist einverstanden, dass seine Anlagen mit denen der anderen Anleger gesammelt bei der Anlagebank angelegt werden.

Der Anleger verzichtet auf den Zugang der Annahmeerklärung der Bank.

Preise

Die Abwicklung des Geschäftsbesorgungsverhältnisses ist für den Kunden kostenfrei. Die Höhe der ansonsten für besondere Dienstleistungen jeweils maßgeblichen Entgelte ergibt sich aus dem jeweils aktuellen „Preis- und Leistungsverzeichnis“ der Bank.

Hinweis auf die vom Kunden zu zahlenden Steuern und Kosten

Eigene Kosten (z. B. für Ferngespräche, Portos) hat der Kunde selber zu tragen.

Zusätzliche Telekommunikationskosten

Es fallen keine zusätzlichen Telekommunikationskosten an. Bei der Nutzung des Telefon-Banking unter der Telefonnummer (069) 910-10000 entstehen dem Kunden pro Minute die Kosten eines Inlandsgespräches.

Leistungsvorbehalt

Die vollständige Ausführung des Geschäftsbesorgungsauftrags steht unter dem Vorbehalt der Annahme der Anlage durch die Anlagebank.

Zahlung und Erfüllung des Vertrages

Zur Abwicklung des Vertrages führt die Bank für alle Anleger des Anlageservices auf eigenen Namen aber für Rechnung der Anleger das unter B1 beschriebene Transitkonto und tätigt die Anlagen.

Im Rahmen des Geschäftsbesorgungsauftrages überweist die Bank den Anlagebetrag vom Transitkonto unverzüglich, spätestens am nächsten Bankgeschäftstag, an die Anlagebank. Entsprechendes gilt auch für Überweisungen vom Transit- an das ZinsMarkt-Konto. Die Anlagebestätigung und Buchungen stellen zugleich die Abrechnung des Geschäftsbesorgungsauftrages dar.



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum Deutsche Bank ZinsMarkt-Festgeld

Risikotragung des Kunden

Aus dem Geschäftsbesorgungsverhältnis mit der Bank folgt keine Verlagerung von Anlagerisiken auf diese. Der Anleger trägt also insbesondere das Risiko der Zahlungsunfähigkeit und der Vertragsuntreue der Anlagebank.

Der Geschäftsbesorgungsauftrag schließt nicht die außergerichtliche oder gerichtliche Geltendmachung von Anlagebeträgen ein, die die Anlagebank trotz Fälligkeit nicht in der vertraglich vereinbarten Höhe an die Bank zurückerhält.

Die Bank in ihrer Rolle als Beauftragte wird den Anleger bei der Geltendmachung etwaiger Ansprüche auf Entschädigungsleistungen durch Einlagenversicherungseinrichtungen unterstützen, falls für die Anlagebank ein Entschädigungsfall eintreten sollte.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Anleger

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben.

B3 Sonstige Informationen zum Anlage- und Geschäftsbesorgungsvertrag

Verzicht des Kunden auf Herausgabe von Vergütung

Die Bank erhält im Zusammenhang mit der Vermittlung von Einlagenprodukten Vergütungen von Dienstleistern, mit denen die Bank im Rahmen des Deutsche Bank ZinsMarkts kooperiert. Der Anleger erklärt sich damit einverstanden, dass die Bank die erhaltene Vergütung für die Vermittlung von Einlagenprodukten über den Deutsche Bank ZinsMarkt erhält. Insofern treffen der Anleger und die Bank die von der gesetzlichen Regelung des Rechts der Geschäftsbesorgung (§§ 675, 667 BGB, § 381 HGB) abweichende Vereinbarung, dass ein Anspruch des Anlegers gegenüber der Bank auf Herausgabe der Vergütung nicht entsteht.

Die Vergütung hängt von der Höhe der an die Anlagebank über den Deutsche Bank ZinsMarkt vermittelten Einlagen und der vertraglich vereinbarten Provisionsmarge ab. Die Höhe der Vergütung beträgt in der Regel zwischen 0,10 und 0,20 % p.a. des Anlagebetrags.

Datenübertragung an die Anlagebank

Im Zusammenhang mit der Abwicklung des Anlage- und Geschäftsbesorgungsvertrages übermittelt die Bank der Anlagebank persönliche Daten (Vorname, Name, Adresse, Beruf, Branche, Steueridentifikationsnummer, Geburtsdatum, Nationalität, Telefonnummer und E-Mail-Adresse) und Ausweisdaten (ausstellende Behörde, Art des Ausweises, Ausweisnummer, Ausstellungsdatum, Ablaufdatum) des Anlegers. Ist oder wird der Anleger im Land des Sitzes einer ausländischen Anlagebank steuerlich veranlagt, kann die Bank dies der Anlagebank mitteilen.

Sollte eine Anlagebank von der Bank weitere personenbezogene Daten oder diesbezügliche Dokumente des Anlegers aufgrund regulatorischer Anforderungen benötigen, ist die Bank berechtigt, diese Daten oder Dokumente ebenfalls weiterzuleiten.

Sollte eine Anlagebank von der Bank gemäß dem Produktinformationsblatt weitere personenbezogene Daten oder entsprechende Dokumente des Anlegers benötigen, die insbesondere zum Zwecke der Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung dienen, ist die Bank berechtigt, diese Daten oder Dokumente zu erheben und ebenfalls weiterzuleiten.

Die Anlage- und Geschäftsbesorgungsvereinbarung gilt als Einverständniserklärung und Beauftragung der Bank durch den Anleger zur Weiterleitung aller erforderlicher Daten und Dokumente an die Anlagebank und zur Verarbeitung und Speicherung der Daten und Dokumente gemäß der vorherigen beiden Absätze.

Abtretung und Verpfändung

Die Bank darf Ansprüche auf und aus dem Transitzkonto oder den Anlagen weder verkaufen, abtreten, verpfänden oder mit sonstigen Rechten Dritter belasten. Hiervon ausgenommen sind nur Abtretungen oder Verpfändungen, soweit sie zur Sicherung etwaiger banküblicher Ansprüche der Anlagebank im Zusammenhang mit der Kontoführung selbst dienen (z.B. AGB-Pfandrecht wegen möglicher Kontoführungsgebühren).

Der Anleger darf Ansprüche aus dem Vertrag ebenfalls weder verkaufen, abtreten, verpfänden oder mit sonstigen Rechten Dritter belasten.

Bei der Treuhandanlage tritt die Bank an den Anleger ihre Ansprüche auf Auszahlung aus den Anlagen in Höhe des Anlagebetrages zuzüglich der vertraglichen Zinsen gegen die Anlagebank gleichrangig zu den Ansprüchen anderer Anleger aufschiebend bedingt für den Fall der Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der Bank ab. Der Anleger nimmt die Abtretung an. Die Bank wird die Abtretung gegenüber der Anlagebank offenlegen.

Kündigung / Ablehnung durch die Anlagebank

Während der Laufzeit des Deutsche Bank ZinsMarkt Festgeldes ist eine ordentliche Kündigung des Anlage- und Geschäftsbesorgungsvertrages ausgeschlossen. Das ZinsMarkt-Konto kann nur mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden.

Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt, wenn hierfür ein wichtiger Grund vorliegt, der es den Anleger bzw. der Anlagebank, auch unter Berücksichtigung der Belange der Anlagebank bzw. des Anlegers, unzumutbar werden lässt, den Anlage- und Geschäftsbesorgungsvertrag fortzusetzen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Anleger unrichtige Angaben bei Eröffnung der Anlage macht, in eine Embargo- oder Sanktionsliste aufgenommen wird oder sich sein Land der steuerlichen Veranlagung ändert oder der Anleger die Weitergabe von Daten und Dokumenten gemäß B3 verweigert. Besteht der wichtige Grund in der Verletzung einer vertraglichen Pflicht, ist die Kündigung erst nach erfolglosem Ablauf einer zur Abhilfe bestimmten, angemessenen Frist oder nach erfolgloser Abmahnung zulässig, es sei denn, dies ist wegen der Besonderheiten des Einzelfalles entbehrlich.

Im Falle einer außerordentlichen Kündigung durch die Bank oder den Anleger werden an den Anleger die Zinsen gemäß dem vereinbarten Zinssatz für die seit Laufzeitbeginn bis zur Kündigung abgelaufene Vertragsdauer gezahlt und der Anlagebetrag zurückerstattet.

Der Anleger hat der Bank im Falle der Kündigung des ZinsMarkt-Konto unverzüglich ein neues Konto für die Auszahlung (Überweisung) der Rückzahlung und Zinsen zu benennen. Die Bank kann zur Abwicklung des Anlage- und Geschäftsbesorgungsvertrages das ZinsMarkt-Konto solange technisch offen halten, bis die Rückzahlung und die Zahlung der Zinsen abgewickelt worden sind.

Der Vertrag kommt vorbehaltlich der Annahme durch die Anlagebank zu stande. Lehnt die Anlagebank den Vertrag ab, wird dieser unverzüglich rückabgewickelt. Der Anleger hat in diesem Fall keinen Anspruch auf eine Verzinsung des Anlagebetrages oder dieser gleichstehenden Ersatzansprüche.

Beschränkte Haftung der Bank

Die Bank bietet dieses Produkt nur im Rahmen des beratungsfreien Geschäftes an. Die Bank haftet nicht für die Zahlungsunfähigkeit oder sonstige Vertragsuntreue der Anlagebank. Sie ist nicht zur laufenden Überwachung der Solvenz und Zahlungsfähigkeit der Anlagebank verpflichtet. Der Kunde übernimmt es selbst, die wirtschaftliche Situation der Anlagebank zu überwachen.

Die Bank haftet unbeschränkt nur für Schäden, die durch ihre vorsätzliche oder grob fahrlässige Pflichtverletzung oder die ihres gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen verursacht worden sind.

Ferner haftet die Bank für die leicht fahrlässige Verletzung von wesentlichen Pflichten, deren Verletzung die Erreichung des Vertragszwecks gefährdet, oder für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut. In diesem Fall haftet die Bank jedoch nur für den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden.

Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

Die Bank haftet nicht für die Sicherheit der Anlagebank übermittelten personenbezogenen Daten des Kunden.

Sonstige Rechte und Pflichten von Bank und Kunde

Die Grundregeln für die gesamte Geschäftsverbindung zwischen Bank und Kunde sind in den „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ der Bank beschrieben. Daneben gelten die „Deutsche Bank ZinsMarkt-Festgeld Anlage- und Geschäftsbesorgungsbedingungen“. Ergänzend gelten die Produktbedingungen zu weiteren Produkten, wie z.B. die „Bedingungen für den Zugang zur Deutsche Bank über elektronische Medien“.



Vorvertragliche Informationen bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Hier: Informationen zum Deutsche Bank ZinsMarkt-Festgeld

C Widerrufsbelehrung

Widerrufsbelehrung bei außerhalb von Geschäftsräumen oder im Fernabsatz geschlossenen Verträgen über Finanzdienstleistungen

Wenn Sie den Antrag unterzeichnen, gilt für Sie folgende Widerrufsbelehrung:

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen mittels einer eindeutigen Erklärung widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung auf einem dauerhaften Datenträger, jedoch nicht vor Vertragsschluss und auch nicht vor Erfüllung unserer Informationspflichten gemäß Artikel 246 b §2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 246 b §1 Abs. 1 EGBGB. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs, wenn die Erklärung auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. Brief, Telefax, E-Mail) erfolgt. Der Widerruf ist zu richten an:

Deutsche Bank AG
Postkorb F950
60262 Frankfurt am Main
Telefax: (069) 910-10001
Taanusanlage 12
E-Mail: widerruf.fernabsatz@db.com

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren. Sie sind zur Zahlung von Wertersatz für die bis zum Widerruf erbrachte Dienstleistung verpflichtet, wenn Sie vor Abgabe Ihrer Vertragserklärung auf diese Rechtsfolge hingewiesen wurden und ausdrücklich zugestimmt haben, dass wir vor dem Ende der Widerrufsfrist mit der Ausführung der Gegenleistung beginnen. Besteht eine Verpflichtung zur Zahlung von Wertersatz, kann dies dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf dennoch erfüllen müssen. Ihr Widerrufsrecht erlischt vorzeitig, wenn der Vertrag von beiden Seiten auf Ihren ausdrücklichen Wunsch vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben. Verpflichtungen zur Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

Besondere Hinweise

Bei Widerruf dieses Vertrages sind Sie auch an einen mit diesem Vertrag zusammenhängenden Vertrag nicht mehr gebunden, wenn der zusammenhängende Vertrag eine Leistung betrifft, die von uns oder einem Dritten auf der Grundlage einer Vereinbarung zwischen uns und dem Dritten erbracht wird.

Besondere Hinweise zur sofortigen Vertragsausführung

Die Bank wird sofort nach Annahme des Vertrages und noch vor Ablauf der Widerrufsfrist mit der Ausführung dieses Vertrages und der auf dessen Grundlage abgeschlossenen weiteren Verträge beginnen, wenn der Kunde hierzu seine ausdrückliche Zustimmung erteilt. Die ausdrückliche Zustimmung holt die Bank bei Vertragsunterzeichnung ein.

Gültigkeitsdauer dieser Informationen

Diese Informationen (Stand: 08/2020) sind bis auf weiteres gültig.